Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5113**

16. Wahlperiode 25. 04. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4747 –

Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern

A. Problem

In dem Antrag werden die Menschenrechtsverletzungen gegen Homosexuelle in Nigeria verurteilt und die Bundesregierung aufgefordert, die nigerianische Regierung und das Parlament an ihre internationalen und nationalen Verpflichtungen zu erinnern, die Menschenrechte aller ihrer Bürger zu schützen. Der im nigerianischen Parlament eingebrachte Gesetzentwurf zu homosexuellen Partnerschaften, der sowohl die Beziehung oder Heirat zwischen Personen des gleichen Geschlechts unter Strafe stellt als auch jede Förderung oder Unterstützung der Rechte von Lesben und Schwulen, werde mit großer Sorge betrachtet. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Rahmen ihrer bilateralen Gespräche sowie im Rahmen der EU-Präsidentschaft auf die nigerianische Regierung und das Parlament nachdrücklich einzuwirken, damit dieser Gesetzentwurf nicht beschlossen wird. Darüber hinaus soll sie sich bei der nigerianischen Regierung für die Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität einsetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4747 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2007

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende und Berichterstatterin

Hartwig Fischer (Göttingen)
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/4747** wurde in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2007 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Menschenrechtsverletzungen gegen Homosexuelle in Nigeria verurteilt und die Bundesregierung aufgefordert, die nigerianische Regierung und das Parlament an ihre internationalen und nationalen Verpflichtungen zu erinnern, die Menschenrechte aller ihrer Bürger zu schützen. Der im nigerianischen Parlament eingebrachte Gesetzentwurf zu homosexuellen Partnerschaften, der sowohl die Beziehung oder Heirat zwischen Personen des gleichen Geschlechts unter Strafe stellt als auch jede Förderung oder Unterstützung der Rechte von Lesben und Schwulen, werde mit großer Sorge betrachtet. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Rahmen ihrer bilateralen Gespräche sowie im Rahmen der EU-Präsidentschaft auf die nigerianische Regierung und das Parlament nachdrücklich einzuwirken, damit dieser Gesetzentwurf nicht beschlossen wird. Darüber hinaus soll sie sich bei der nigerianischen Regierung für die Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität einsetzen.

Eine weitere Forderung der Fraktion zielt darauf ab, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten bei der nigerianischen Regierung demarchiert und dass sie sich weltweit verstärkt gegen eine Diskriminierung von Homosexuellen einsetzt, insbesondere auch im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. In der Begründung des Antrags erläutert die Fraktion, dass der nigerianische Justizminister am 19. Januar 2006 einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, der sowohl die Beziehung oder Heirat zwischen Personen des gleichen Geschlechts unter Strafe stelle als auch jede Art der Förderung oder Unterstützung der Rechte von Lesben und Schwulen. Der neue Gesetzentwurf sehe fünf Jahre Gefängnis für jeden vor, der eine Beziehung mit einer Person des gleichen Geschlechts habe oder eine gleichgeschlechtliche Heirat durchführe, bezeuge und begünstige. Ebenso unter Strafe gestellt würden die Registrierung oder der Unterhalt von Homosexuellenclubs, -vereinen und -organisationen. Zudem erkläre das Gesetz gleichgeschlechtliche formale Ehen für ungültig, die im Ausland geschlossen wurden. Es dürfe auch nicht mehr über homosexuelle Beziehungen in elektronischen und Printmedien berichtet werden. Sollte der Gesetzentwurf in Nigeria in der aktuellen Form in Kraft treten, wäre dies eine weltweit einmalige gesetzlich verankerte massive Verletzung der Menschenrechte von Homosexuellen, heißt es in dem Antrag.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 38. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 34. Sitzung am 28. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuss die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 33. Sitzung am 24. April 2007 beraten.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, ihr sei daran gelegen, zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen. Wenn dies erreicht werden könne, wäre man bereit, die Abstimmung zu verschieben. Man wolle den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD dieses Angebot ausdrücklich noch einmal machen, da man glaube, dass man sich in der Sache nicht unterscheide, allenfalls in der Antragstellung.

Die **Fraktion der SPD** hielt dem entgegen, dass das Anliegen von der Sache her außerordentlich wichtig sei, sei bereits in der ersten Lesung des Antrags deutlich geworden. Man halte aber nichts davon, den Antrag jetzt abzustimmen, zumal gerade in Nigeria gewählt worden sei und noch nicht sicher sei, ob diese Wahl Bestand haben werde. Es könne deshalb im Augenblick nicht die Rede davon sein, dass der parlamentarische Prozess in Nigeria weitergehe, auch wenn man wisse, dass die Session des alten Parlaments noch weiter bestehe. Die Informationen der Fraktion der SPD seien so, dass dieser Antrag in Nigeria nicht weiterberaten werde. Man halte eine Abstimmung zum jetzigen Zeitpunkt über diesen Antrag deshalb auch für falsch, zumal dadurch die Funktion eines Länderantrags überspannt würde.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielt dem entgegen, dass sie anderweitige Informationen von der Interparlamentarischen Union (IPU) habe, wonach der Gesetzentwurf im nigerianischen Parlament weiterberaten werde. Im Europaparlament sei im Übrigen zum selben Thema eine Entschließung angenommen worden. Man verstehe nicht, warum dies nicht im Deutschen Bundestag auch möglich sein sollte.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 16/4747 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 24. April 2007

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Hartwig Fischer (Göttingen)
Berichterstatter

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Berichterstatterin

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333